

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
ANLAGENVERZEICHNIS				
Anlagen zum LV "Bodenbelagsarbeiten" (als PDF-Dateien)				
Planbezeichnung	Inhalt	Datum	Maßstab	
Grundrisse				
AR2-GR-XX-000-5f00	Grundrisse 1.UG-3.OG	20.07.2026	M 1:100	
Gebäudeschnitte				
AR2-SC-XX-000-5v01	Schnitte gesamt	10.07.2025	M 1:100	
Ansichten				
AR2-AN-XX-000-5v00	Ansichten gesamt	10.07.2025	M 1:100	
Zusätzliche Plananlagen				
AR2-BE-XX-002-5f00	Baustelleneinrichtung BA2	26.05.2025	M 1:500	
A-01-LA-500-EN-02	Übersichts-Lageplan	20.03.2023	M 1:50	
Liegenschaftsplan		26.03.2024	M 1:1000	
Zusätzliche Anlagen				
TP-014-AR2	Rahmenterminplan Ausführung	14.07.2026		
A+S-Plan	Arbeits- und Sicherheitsplan	13.08.2024		
SI-001-SIG-24-12-05	SiGe-Plan		o.M.	
Schadstoffgutachten Jabs+Fischer		05.04.2019	o.M.	

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
MASSNAHMENBESCHREIBUNG		
Das Hohenstaufen-Gymnasium ist ein qualitätvolles und baulich sehr gut überliefertes Beispiel der Schularchitektur der 1950er Jahre und somit ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen (insbesondere architektur- und schulbaugeschichtlichen) und (bau-) künstlerischen Gründen. An seiner Erhaltung besteht wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Werts ein öffentliches Interesse. Aus diesen Gründen wurde das Gebäudeensemble 2015 in die Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A1 mit Status §2 eingetragen. Aufgrund energetischen und Alterungsgründen ist eine Generalsanierung der Gebäudeteile notwendig. Oberste Zielsetzung ist, das Erscheinungsbild des Herstellungsjahres möglichst unverändert zu belassen bzw. wieder herzustellen, jedoch energetisch, technisch und pädagogisch auf einen neuen Standard zu bringen. Folgende relevanten Maßnahmen an Bestandsbauteilen sind vorgesehen: - Betonsanierung der Außenbereiche, herstellen der Sichtbetonoptik durch entfernen der deckenden Anstriche, Schadstellen entrostern und reprofilieren - Betonsanierung der Innenbereiche, herstellen der Sichtbetonoptik durch überarbeiten der deckenden Anstriche, Schadstellen reprofilieren - Ausbauen der asbesthaltigen Deckenbekleidungen der Freibereiche EG und KMF-Dämmung, Einbau neue deckenunterseitige Dämmung und schadstofffreie Faserzementplatten - Ausbauen der Dachkonstruktionen der Haupt- und Nebenklassentrakte aus Bimsbetonhohldielen mit Bitumenabdichtung, Deckenhohlraum Einbau einer Dampfsperre und einbringen von Mineralwollgedämmung, wiederherstellen der Dachfläche, Bitumenabdichtung, extensive Begrünung, teilweise PV-Anlage, Dachrandsicherung - Ausbauen der Bekiesung und Abdichtung der Verbindungsgänge, Dämmung, Bitumenabdichtung, extensive Begrünung, Personensicherung - Herstellen von oberseitigen Dachöffnungen Hauptdach für Klimageräte - Sichtmauerwerk im Außenbereich wiederherstellen der Materialsichtigkeit durch entfernen der deckenden Anstriche - Sichtmauerwerk im Innenbereich Schadstellen reparieren - Fassadenelemente aus Stahl-Glas-Konstruktionen der Klassenzimmer, Flure, Verbindungsgänge, Treppenhäuser etc. ausbauen und entsorgen der Verglasungen, ausbauen und aufarbeiten der emailierten Brüstungselemente, entfernen der Lackierungen der Stahlprofile, entrostern wo notwendig, Neuanstrich, Einbau von 2-Scheiben-Isolierverglasung, Einbau der aufbereiteten Brüstungselemente mit zusätzlicher innenliegender Dämmung, reparieren beschädigter Bedienelemente. - Ausbauen und entsorgen der nicht bauzeitlichen außenliegenden Verdunkelungsraffstores, Einbau von neuen feststehenden Verdunkelungslamellen - Ausbau von Flurtüren, Einbau neuer Flurtüren mit Rauchschutz- und Brandschutzeigenschaften - Innendämmarbeiten an Betonaußenwänden mit dämmenden Mauersteinen, verputzen - Trenn- und Leichtbauwände Neuanstrich - Zimmertüren aufarbeiten, neu lackieren - Wandverkleidungen aus Holzfurniervertäfelungen aufarbeiten wo erforderlich - Fest eingebaute Wandschränke aus Holzfurnier aufarbeiten wo erforderlich - Bestandsgeländer der Treppen erhöhen, aufarbeiten, neu lackieren - Verputzte Wandflächen spachteln von Fehlstellen, Neuanstrich - Fliesen- und Plattenbeläge sanieren und ersetzen wo notwendig - Bestandsparkett, teilweise mit PVC oder Linoleum belegt, dieses ausbauen,		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
MASSNAHMENBESCHREIBUNG		
Parkett schleifen, spachteln und neu versiegeln - Sockelleisten aufarbeiten und ergänzen, z.T. erneuern als Leitungsführung für HLS/ELT. - Abgehängte GK-Decken in den Klassenzimmern Öffnungen herstellen, verschließen, spachteln und Neuanstich. Herstellen eines Ausblasschlitzes am Akustiksegel. - Abgehängte geschlitzte Decken der Flure ausbauen, Einbau von Lüftungsleitungen im Deckenhohlraum, Einbau neue abgehängte geschlitzte Decke. - Erneuern des textilen Behangs und der Vollverdunkelung in den Klassen- zimmern und Fachklassen - Erneuern der Elektroverkabelung, -verteiler, -Schalter, -Beleuchtung - Einbau einer neuen flächendeckenden Brandmeldeanlage - Erneuern der Blitzschutzanlage - Erneuern der Trink- Regenwasser- und Abwasserleitungen, Heizleitungen - Austausch der bestehenden Rippenheizkörper durch Röhrenheizkörper, lackieren von bestehenden Heizkörpern - Einbau einer mechanischen Lüftung für alle Räume außer Flure - Einbau von Brandschutzklappen - Teilaustausch der Sanitärgegenstände - Sanierung der großformatigen Betonplatten im Außenbereich - Wiederherstellen der Außenanlagen nach Abschluss der Arbeiten Folgende neue relevante Maßnahmen sind vorgesehen: - Ausbau Klassenzimmertrennwand, Einbau mobile Trennwand - Einbau von GK-Wänden zur Unterteilung bestehender Räume - Einbau Behinderten-WC - Einbau eingeschossige Betontreppe - Einbau von neuen zusätzlichen Sitz- und Tischelementen sowie Schließfächern in den Fluren - Einbau sichtbarer neuer Lüftungsrohre in den Fluren 1. bis 3.OG des Hauptgebäudes Nicht in der Baumaßnahme enthalten sind - der freistehende aufgeständerte Anbau Nordostecke des Hauptgebäudes - der nachträglich angefügte Anbau Westseite Südtrakt		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
(gemäß Systematik DIN 18299)		
0.1 Angaben zur Baustelle 0.1.1 Lage der Baustelle: Das Grundstück liegt auf der Gemarkung der Stadt Göppingen, Flur-Nr. 2712. Die Adresse lautet: Hohenstaufenstr. 39, 73033 Göppingen. Das Gebäude wurde als Gymnasium in den Jahren 1957-59 von den Architekten Behnisch und Lambert erbaut und 2015 unter Denkmalschutz gestellt. Die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe liegt bei 341,50m ü.N.N. Der Brutto-Rauminhalt beträgt 27.415m³, die Nutzfläche 3.648m². Das Gymnasium befindet sich im nordöstlichen Bereich des Kerns der Stadt Göppingen, nördlich der B10. Westlich angrenzend an das Baugelände verläuft die Hohenstaufenstraße, wovon abgehend hiervon die Rembrandtstraße verläuft und das Baugelände nördlich begrenzt. Östlich der Gymnasiums befindet sich der schuleigene Sportplatz, auf welchem während der Sanierungsarbeiten Interimscontainer zur Auslagerung der Schüler aufgestellt werden. Südöstlich befinden sich eine Sporthalle und Hallenbad, südlich grenzt das Gymnasium an Grünfläche an. Der westliche Bereich zwischen Gebäude und Hohenstaufenstraße ist Grünfläche mit Wegeführung als Zugang zum Gebäude sowie einem freistehenden Wohngebäude ehemals für den Hausmeister. Diese Gebäude gehören nicht zum Umfang der Baumaßnahme. In unmittelbarer Nähe zum Grundstück befinden sich ein Seniorenzentrum, ein Jugendhaus sowie Wohnbebauung. Das nutzbare Baugelände geht westlich bis zur Hohenstaufenstraße, nördlich bis zur Rembrandtstraße, südlich bis knapp über den Südtrakt, östlich bis knapp über die Gebäudekante bis zum Sportplatz. Der Sportplatz selbst liegt außerhalb der Baumaßnahme und kann nicht genutzt werden. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der Hauptstraße Hohenstaufenstraße abgehend auf die Nebenstraße Rembrandtstraße auf den asphaltierten Bereich Schulparkplatz und Fahrradabstellplatz nördlich des Hauptgebäudes zwischen Nordtrakt und Anbau. Die angegebene Zufahrt ist einzuhalten, andere Zufahrten zur Baustelle sind nicht möglich und zulässig. Gegenüberliegend der Zufahrt in der Rembrandtstraße befindet sich ein Seniorenzentrum, auf welches Rücksicht genommen werden muss. Weiterhin ist Rücksicht auf Schülerverkehr zu nehmen ausgehend von der Hohenstaufenstraße zum Interimsgebäudes Schule auf dem Sportplatz. 0.1.2 Besondere Belastungen: Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV-Baulärm) zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - sind die hierin definierten Immissionsrichtwerte strikt einzuhalten. Staub, Lärm- und Geruchsbelästigungen sind entsprechend den technischen Möglichkeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es dürfen nur Geräte eingesetzt werden, bei denen die Schadstoffentwicklungen auf ein Mindestmaß beschränkt sind. Die Geräte müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Andere Geräte hat der Auftragnehmer nach Aufforderung der Bauleitung des Auftraggebers unverzüglich von der Baustelle zu verbringen. Verstoßen Nachunternehmer des Auftragnehmers dagegen, ist der Auftraggeber berechtigt den unverzüglichen Austausch des Nachunternehmers zu fordern und ein dauerhaftes Baustellenverbot auszusprechen. Sämtlicher bei den Arbeiten anfallender Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
sonst. Abfälle) ist vom AN fachgerecht und ohne Anrechnung der Kosten zu entsorgen. Da weiterhin der Schulbetrieb in den naheliegenden Interimsgebäuden auf dem östlich liegenden Sportplatz stattfindet, sind diese Belastungen, speziell Lärmbelastungen, weitestgehend zu beschränken. Speziell zu den Prüfungszeiten sind hier keine Lärmbelastungen zulässig. 0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen: Kenndaten, Konstruktion, Materialien: 1.1 Hauptgebäude 1.1.1 Kenndaten - 4-geschossig - 2-geschossige Teilunterkellerung - Länge ca. 103,20m - Breite ca. 11,24m - Höhe ab EFH ca. 16,35m - Raumhöhen Klassenzimmer ca. 3,40m bis abg. Decken - Raumhöhen Flure ca. 2,78m bis abg. Decke 1.1.2 Konstruktion - Nord- und Südseite Stahlbetonskelettbauweise - Ost- und Westseite Ortbetonwand geschlossen - Flurwände Stahlbetonstützen, Sichtmauerwerk - Treppenhauswände Ortbeton - Trennwände Klassenzimmer Mauerwerk - Decken Stahlbeton-Rippendecken - Dachfläche Bimsbetonhohldielen - Treppen Stahlbeton - Gründung Punkt- und Streifenfundament 1.1.3 Materialien - Außenwände Sichtbeton - Dach bituminöse Abdichtung auf Bimsbetonhohldielen - Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, Brüstungen mit emaillierten Sandwichplatten - Flurwände Kalksandstein-Sichtmauerwerk, klassenraumseitig verputzt - Klassenzimmerwände Mauerwerk verputzt - Decken Flure abgehängt, Holz-Rippenplatten - Decken Klassenzimmer abgehängt, Gipskarton-/Schilfrohrdecke glatt und Lochdecke - Bodenbelag Klassenzimmer Eichparkett - Bodenbelag Flure Asphaltfliesen - Sanitärräume Fliesen - EG Freibereich großflächige Betonplatten 2.2 Nordtrakt 2.2.1 Kenndaten - 2-geschossig - 1-geschossige Vollunterkellerung - Länge ca. 37,50m - Breite ca. 7,90m		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
- Höhe ab EFH ca. 8,45m - Raumhöhen Klassenzimmer ca. 3,40m bis abg. Decken 2.2.2 Konstruktion - Südseite Stahlbetonskelettbauweise - Nord-, Ost- und Westseite Ortbetonwand geschlossen - Treppenhauswände Ortbeton - Trennwände Klassenzimmer Mauerwerk - Decken Stahlbeton-Rippendecken - Dachfläche Bimsbetonhohldielen - Treppen Stahlbeton - Gründung Streifenfundament 2.2.3 Materialien - Außenwände Sichtbeton - Dach bituminöse Abdichtung auf Bimsbetondielen, z.T. begrünt - Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, Brüstungen mit emaillierten Sandwichplatten - Klassenzimmerwände Mauerwerk verputzt - Decken Klassenzimmer abgehängt, Gipskarton-/Schilfrohrdecke glatt und Lochdecke - Bodenbelag Klassenzimmer Eicheparkett, Kunststeinplatten - Bodenbelag Nebenräume Estrich 3.3 Südtrakt 3.3.1 Kenndaten - 2-geschossig - 2-geschossige Vollunterkellerung - Länge ca. 37,50m (ohne Erweiterung) - Breite ca. 7,90m - Höhe ab EFH ca. 8,45m - Raumhöhen Klassenzimmer ca. 3,40m bis abg. Decken 3.3.2 Konstruktion - Südseite Stahlbetonskelettbauweise - Nord-, Ost- und Westseite Ortbetonwand geschlossen - Treppenhauswände Ortbeton - Trennwände Klassenzimmer Mauerwerk - Decken Stahlbeton-Rippendecken - Dachfläche Bimsbetonhohldielen - Treppen Stahlbeton - Gründung Streifenfundament 3.3.3 Materialien - Außenwände Sichtbeton - Dach bituminöse Abdichtung auf Bimsbetonhohldielen, begrünt - Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, Brüstungen mit emaillierten Sandwichplatten - Klassenzimmerwände Mauerwerk verputzt - Decken Klassenzimmer abgehängt, Gipskarton-/Schilfrohrdecke glatt und Lochdecke - Bodenbelag Klassenzimmer Eicheparkett, mit Linoleum belegt - Bodenbelag Nebenräume Estrich		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
4.4 Verbindungsflure 4.4.1 Kenndaten - 1-geschossig, EG aufgeständert, nur 1-seitig verglast - Verbindungsflure zum Nordtrakt Länge ca. 6,0m, Verbindungsflure zum Südtrakt Länge ca. 21,36m - Breite ca. 3,40m - Höhe ca. 7,70m ab EFH - Raumhöhe ca. 3,40m bis abg. Decke 4.4.2 Konstruktion - Decken Stahlbetondecken - EG und 1.OG Stahlstützen als Tragelemente 4.4.3 Materialien - Dach Stahlbetondecke, bituminöse Abdichtung, Kies und begrünt - Decke über EG Stahlbetondecke, Estrich, belegt mit großformatigen Kunststeinplatten - Deckenuntersichten Mineralwolledämmung, Faserzementbekleidung - Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, im EG 1-seitig, im 1.OG beidseitig 5 Freianlagen Der Hauptzugang zum Gebäude für das Gymnasium erfolgt von der Hohenstaufen- und Rembrandtstraße. Der Bereich Zugang Nordseite von der Hohenstaufenstraße ist asphaltiert, unter dem Anbau Nord geschottert. Der Freibereich unterhalb des EG Haupttrakts war ehemals mit großflächigen Betonplatten belegt, ebenso der abgetreppte Innenhof. Diese sind zwischenzeitlich ausgebaut, hier befindet sich nun der Unterbau aus Erdreich und Schotterreste. Die umliegenden Flächen sind mit Rasen begrünt, mit Bäumen und Hecken bestanden, dazwischen mäandernd die verschiedenen Zugangswege zum Gebäude zu den Eingängen. 0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle: Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt ausschließlich über die Baustellenzufahrt Rembrandtstraße. Die Ladefläche Nordseite Haupttrakt von der Rembrandtstraße ist nur für den Zeitraum An- und Abtransport vorgesehen, parkende Fahrzeuge sind hier nicht zulässig. Auf der Baustelle sind keine Parkmöglichkeiten für Firmenfahrzeuge vorhanden. Das Abstellen der Baufahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen ist einzukalkulieren. Es sind Parkplatzsperrungen an der Hohenstaufen- und Rembrandtstraße vorgesehen. An der Ein- und Ausfahrt zur Baustelle ist die Straße von Baustellenverunreinigungen grundsätzlich freizuhalten. 0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltenden Flächen: Die Baustellenzufahrt ist für den Anlieferungsverkehr ständig freizuhalten. Die Erschließungsstraßen sind von wartenden Fahrzeugen freizuhalten. Der Bereich der Ladefläche auf dem Baugelände nördlich des Hauptgebäudes zwischen Nordtrakt und Anbau ist freizuhalten, Ablagerungen während der Abladezeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. 0.1.6 Transporteinrichtungen: Bauseits wird ein Auslegerkan aufgestellt. Standorte siehe Baustelleneinrichtungsplan.		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
Bauseits wird für den 1.ten Bauabschnitt BA1 (Sanierung Hauptklassen- und Nordtrakt) ein Lastenaufzug an der Nordseite des Gebäudes durch eine Montageöffnung aufgestellt. Dieser erschließt die Flure des 1.-3. Obergeschosses des Haupttrakts, die Zuladung erfolgt im EG. Abzubrechende und neue Bauteile sind über diese Zubringmöglichkeit ab- bzw. anzutransportieren. Alternativ stehen die innenliegenden Treppenhäuser zum händischen An- und Abtransport zur Verfügung. Aufgrund der Lage der An- und Abtransportmöglichkeiten der Lastenaufzüge und/oder Treppenhäuser ist mit händischem Transport und langen Laufwegen zu rechnen. 0.1.7 Medienanschlüsse: Anschlußmöglichkeiten für Baustrom befindet sich im Bereich der Container- standfläche sowie 2 weitere Anschlussmöglichkeiten im Freibereich EG. Bauseitig werden weiterhin stockwerksweise Baustromverteiler aufgestellt, max. Anschlussmöglichkeit 32A in den Etagen und im EG 63A, jeweils mit CEE-Steckdosen. Zus. wird ein Kranverteiler mit max. 125A und Außenverteiler vorgesehen. Die Versorgung der Container erfolgt vom vorg. Außenverteiler. Für die Baubeleuchtung in der Baustelle wird eine Baubeleuchtung gem. BG-Bau ausgeführt. Diese wird in den Treppenhäusern und Verkehrsflächen in allen Stockwerken ausgeführt. Eine Baubeleuchtung für die einzelnen Arbeitsbereiche ist von den Auftragnehmern bzw. ausführenden Firmen eigenständig zu erbringen. Anschlußmöglichkeiten für Bauwasser befinden sich in der Nordostecke des Baugeländes im Bereich der Baustellenzufahrt sowie Containerstellflächen. Die Verbrauchskosten werden vom AG übernommen, es entstehen dem AN keine Kosten. Abwasser befindet sich auf dem Baugelände im Bereich des WC Außenbereich, im Freibereich Hauptgebäude EG. Schäden (Wasserschäden, Standzeiten anderer Firmen nach Stromausfall, usw.), die durch beschädigtes Schlauchmaterial, durch defekte Verlängerungskabel oder defekte Geräte und andere Anschlussleitungen des AN entstehen, werden auf Kosten des AN abgerechnet. 0.1.8 Mitbenutzung von Flächen und Räume: Es stehen dem AN keine Räume im Gebäude zur Verfügung. Stellplätze für Lagercontainer, Lagerflächen für Materialien des AN sind auf dem Baugelände nur begrenzt vorhanden. Dies ist gemeinsam mit der BL vorher abzustimmen. Für Abbruchmulden wird im nördlichen Bereich des Grundstücks eine Fläche im Bereich der Zufahrt hergestellt, die Zufahrt erfolgt über die Rembrandtstraße. Anzulieferndes oder abzufahrendes Material im Bereich der Ladefläche ist kurzzeitig zu verbringen oder abzufahren, um die Ladefläche weiterhin freizuhalten. Es ist dem AN nicht erlaubt, Übernachtsmöglichkeiten für sein Personal auf dem Baugrundstück bzw. Baustelleneinrichtungsfläche zu erstellen. Es ist dem AN nicht erlaubt, die Innenräume für Pausen bzw. für Essen und Trinken mit offenen Getränken (z.B. sog. "ToGo-Becher") zu nutzen. Hierzu sind die baus. Pausencontainer oder eigene Container zu nutzen. Der AN hat Sorge dafür zu tragen dass seine Mitarbeiter dieses Verbot einhalten. Mitarbeiter welche gegen diese Vorschrift verstoßen werden von der Baustelle verwiesen.		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften: Müssen Schweißarbeiten durchgeführt werden oder werden für das Abtrennen von Teilen Trenn- oder Winkelschleifer eingesetzt, sind andere bereits eingebaute Teile mit fertiger Oberflächenbehandlung großflächig und ausreichend vor Schäden zu schützen. Bei Schweißarbeiten ist ein Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe aufzustellen. Bei Betonsäge- oder Bohrarbeiten sind die angrenzenden Bauteile vor Verunreinigungen und herabfallenden Gegenständen zu schützen. 0.1.12 Besondere Vorgaben Entsorgung: Alle vom AN herrührenden Abfälle (Verpackungen etc.) sind täglich zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Die Arbeitsbereiche sind besenrein zu hinterlassen. Dies ist in die jeweiligen EP's einzukalkulieren. Auf dem Baugelände stehen nur begrenzte Flächen zur Stellung von Entsorgungscontainer zur Verfügung. Diese befinden sich im nördlichen Bereich des Grundstücks. Siehe beil. Baustelleneinrichtungsplan AR1-BE-E0-001-EN-v06_Baustelleneinrichtung_BA1. Aufgrund der räumlichen Begrenztheit der Stellfläche von Abfallcontainer sowie der gleichzeitigen Nutzung als Anlieferungsflächen auch anderer AN ist eine Stellung von Containern nur kurzfristig möglich. Auf Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Baustelle wird größter Wert gelegt. Der AG behält sich vor, von der BL festgestellte Müllanhäufungen im Bereich der Baustelle nach erfolgloser Aufforderung des Verursachers zu dessen Lasten durch eine Fremdfirma beseitigen zu lassen. 0.1.14 Schutz im Bereich der Baustelle: Auf die Asphaltflächen der Straßen und Gehwege sowie Ladefläche ist Rücksicht zu nehmen. Auf die umliegenden Grünflächen, Bäume und Sträucher ist Rücksicht zu nehmen. Auf die mit großformatigen Platten belegten Fußwege ist Rücksicht zu nehmen und ggf. eigenverantwortlich auf eigene Kosten zu schützen. 0.1.15 Sicherung des öffentlichen Verkehrs: Bei der Ein- und Ausfahrt vom Baugrundstück auf die öffentliche Flächen ist Rücksicht zu nehmen auf die Fußgänger und Radfahrer, speziell auf Senioren des naheliegenden Seniorenheimes sowie Schüler. 0.1.16 Vorhandene Anlagen: Die einzelnen Gebäudeteile bzw. Bauabschnitte werden bauseitig von Strom- und Wasser freigeschaltet. Müssen Grab- oder Erdarbeiten stattfinden, hat sich der AN selbst beim zuständigen EVU bzw. Ver- und Entsorgungsunternehmer zu informieren und zu vergewissern, ob und wo auf der Baustelle Kabel für Starkstrom und Fernmeldezwecke (Hochspannungs- und Niederspannungs-, Fernmelde- oder Bundespostkabel) oder Ver- und Entsorgungsleitungen wie Entwässerung-, Gas-, Wasser-, Abwasser- oder sonstige Leitungen vorhanden sind. Der AN hat selbst für den Schutz der Kabel und Leitungen vor Beschädigungen zu sorgen und haftet auch für die Unterlassung entstandenen Schäden. Der hierfür erforderliche Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die einzelnen Dachflächen mit den innenliegenden Regenfallrohren sind während der Baumaßnahme weiterhin in Betrieb. 0.1.17 Hindernisse: Im Bereich des Verbindungsganges Ost, ausgehend vom Heizraum Hauptgebäude zum Südtrakt, befindet sich voraussichtlich ein Leitungskanal unterhalb der Betonplatten. Deren genaue Lage und Größe ist nicht bekannt.		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
Zwischen Heizraum Haupttrakt und Nordtrakt befindet sich ein Leitungskanal unterhalb der Asphaltfläche. Auch deren genaue Lage ist nicht bekannt. 0.1.18 Kampfmittel: Eine Erkundung bzgl. Kampfmittel wird durchgeführt. Sollten sich Hinweise auf mögliche Kampfmittel dadurch ergeben, werden diese den betreffenden Firmen mitgeteilt. 0.1.19 Maßnahmen der Baustellenverordnung: Es dürfen nur Geräte (Bohrgeräte, Krane, Bagger, Transportfahrzeuge usw.) eingesetzt werden, die den neuesten technischen Vorschriften hinsichtlich von zulässigen Immisionswerten im Stadtbereich entsprechen. Durch den AN ist darauf zu achten, dass die ständige Ordnung und Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten ist. Er hat das Gebäude bzw. Gelände in Zeiten der Arbeitsruhe verschlossen zu halten. Dies gilt ebenfalls für Bauzäune. Die Kosten für die gesamte Baustelleneinrichtung, für die Vorhaltung der Geräte und sonstiger Hilfskonstruktionen, die zur Erbringung der Leistung notwendig sind sowie die Räumung der Baustelle werden nicht besonders vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Arbeitsbereiche des AN sind täglich besenrein zu hinterlassen, das Abfallmaterial ist eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu entsorgen. In den Gebäuden ist das Essen und Trinken verboten. Hierzu sind die Pausencontainer zu verwenden. Der AN hat seine Mitarbeiter darauf hinzuweisen und zu kontrollieren. Mitarbeiter, welche dagegen verstoßen, werden sofort der Baustelle verwiesen. Der AN hat seine Mitarbeiter gem. dem Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und der BG-Bau sind einzuhalten und seine Mitarbeiter laufend zu kontrollieren. Auf die eingebauten Elemente ist aufgrund der Denkmalrelevanz Rücksicht zu nehmen. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind einzukalkulieren. Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Teile der Baustelle beschädigen oder verunreinigen, werden sofort der Baustelle verwiesen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Im übrigen gilt §10 VOB/B. 0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften, Maßnahmen AG: Die Sanierung findet in 2 Bauabschnitten statt. Verschiedene Gebäude, Innenhof, Fußwege werden abschnittsweise genutzt. Diese werden durch einen Bauzaun oder Absperrungen voneinander getrennt. Diese abgetrennten Bereiche können nicht genutzt werden. Die Regenwasserleitungen im Bestand sind und bleiben während der Baumaßnahme in Betrieb. Im Gebäude ist das Rauchen grundsätzlich untersagt. Im Gebäude ist Essen und offene Getränke grundsätzlich untersagt. 0.1.21 Schadstoffbelastungen: Baujahrsbedingt sind schadstoffbelastete Materialien vorhanden. Siehe beil. Schadstoffgutachten. Dies sind u.a.: - Asbesthaltige Eternit-Fassadenplatten der Deckenuntersichten Aula - KMF-haltige Mineralwolle als Dämmungen und Rohrisolierungen - Asbest- und teerhaltige Bitumenabdichtungen - Bimsbetondielen im Dachaufbau - Parkett PAK-haltiger Kleber - Verfugungen PCB-haltig - PAK-haltige Kork-Innendämmung		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
Weitere Schadstoffe können nicht ausgeschlossen werden. Im Zweifelsfall sind diese zu erfragen, soweit diese nicht in den einzelnen Positionen aufgeführt werden. 0.1.22 Vorarbeiten AG: Die Arbeiten finden jeweils nach dem Umzug und Ausräumen von Schulmaterial statt, d.h. das Gebäude ist nicht mehr in Betrieb und frei von Ausstattungsgegenständen. 0.1.23 Arbeiten anderer AN auf der Baustelle: Beim Einsatz von mehreren Firmen auf der Baustelle muss der AN sich mit anderen am Bau beteiligten Firmen so vereinbaren, dass gegenseitige Behinderungen nicht entstehen. Die Bodenbelagsarbeiten finden u.a. gleichzeitig mit HLS/E- und sonstiger Ausbaugewerkearbeiten statt. Kurzzeitige Behinderungen sind einzukalkulieren. Der Ablauf der Arbeiten und Schnittstellen soll durch einen Bauzeitenplan geregelt werden.		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
SIGEKO-VORGABEN		
Sicherheits- und Gesundheitsschutz Für die Baustelle wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt. Der Auftragnehmer hat daher die Bestimmungen und Anweisungen des SiGe-Planes sowie der ebenfalls vor Ort ausgehängten Baustellenordnung zu beachten und bei der Umsetzung der Baustellenverordnung (BaustellVO) mitzuwirken. Allgemeine Hinweise für den Auftragnehmer: Der von Auftragnehmer vorgesehene Arbeitsablauf ist mit dem SiGe-Koordinator abzustimmen. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Hierzu hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Aufforderung dem SiGe-Koordinator eine Gefährdungs- /Belastungsanalyse zur Prüfung vorzulegen. Der Koordinator legt die Ausschreibung, den SiGe-Plan und den Bauablaufplan zugrunde und prüft die Angaben daraufhin, ob die Arbeiten wie vorgesehen und ohne gegenseitige Gefährdung durchgeführt werden können. Ergibt die Prüfung, dass die Sicherheitsmaßnahmen unzureichend sind, veranlasst der Koordinator notwendige Änderungen der Arbeitsverfahren oder des Arbeitsablaufs. Der Unternehmer hat diesem Folge zu leisten und sich mit dem SiGe-Koodinator entsprechend abzustimmen. Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind vom Unternehmer zur Einsicht auf der Baustelle vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat der Baustellenleitung und dem Koordinator Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden und die der Sicherheitsfachkräfte vor Arbeitsbeginn mitzuteilen. Der Koordinator kontrolliert darüber hinaus die Einhaltung der Baustellenordnung, des SiGe-Plans, der Arbeitsschutzvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen unverzüglich ein. Die Auftragnehmer sind zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet. Stellt der Auftragnehmer seinerseits Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Koordinator zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein Auftragnehmer trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den Auftragnehmer selbstverständlich nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs. 2 UVV "Allgemeine Vorschriften" (DGUV Vorschrift 1). Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt. Der Auftragnehmer hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren. Dem Koordinator sind alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleiben davon unberührt. Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
SIGEKO-VORGABEN		
abzuberufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein. Vor Aufnahme der Arbeiten ist ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Dieser ist gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen und von dieser genehmigen zu lassen. Der Unternehmer hat selbstständig die notwendigen Maßnahmen für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (wie Absperrungen, Seitenschutz, Absturzsicherungen) zu ergreifen. Die Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der persönliche und technische Arbeitsschutz ist nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) und gefährliche Arbeitsstoffe (TrgA), den Unfallverhütungsvorschriften und Schriftenverzeichnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und allen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu planen. Für die Arbeiten in kontaminierten Bereichen wird auf die Regeln der BG verwiesen (DGUV Regel 101-004). Die Arbeiten sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft rechtzeitig anzuzeigen. Dessen ungeachtet hat nach den Richtlinien der BG der Auftragnehmer bzw. sein Sicherheitsbeauftragter die Pflicht, auf der Grundlage der Arbeitsschutzrichtlinien eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und vor Beginn der Arbeiten eine Unterweisung der Beschäftigten vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sich die Kenntnisnahme der Unterweisung von allen auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräften schriftlich bestätigen zu lassen. Kopien der Bestätigungen sind dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten auszuhändigen. Bei wesentlichen Änderungen der Arbeitsbedingungen, mindestens jedoch im Abstand von 6 Monaten, muss die Unterweisung wiederholt werden. Ein Entwurf der Betriebsanweisung ist vor Arbeitsbeginn dem Auftraggeber vorzulegen. Der Sicherheitsbeauftragte des Auftragnehmers hat im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz von Personen gegenüber allen seinen Subunternehmern und seinen Beschäftigten Weisungsbefugnis. Auf die §§3 und 12 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) wird hingewiesen.		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - AUSFÜHRUNG		
TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN (gemäß Systematik DIN 18299) 0.2 Angaben zur Ausführung 0.2.1 Arbeitsabschnitte, -unterbrechungen, -beschränkungen: Die Gesamtmaßnahme findet aufgrund der weiteren Nutzung von verschiedenen Gebäudeteilen in 2 Bauabschnitten (BA) statt. Vorgesehen ist im ersten Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes und des Nordtrakts, mit einer zeitlichen Unterbrechnung anschließend die Sanierung des zweiten Bauabschnitts Südtrakt. Die in diesem Zeitraum nicht zu sanierenden Gebäudeteile sind gemeinsam mit einem Interim aus Schulcontainern wechselweise im Schulbetrieb. Die vorgesehene zeitliche Unterbrechnung siehe beil. Bauzeitenplan. Aufgrund des weiterlaufenden Schulbetriebs im abgegrenzten Bereich außerhalb des entsprechenden Bauabschnitts kann es zu Beschränkungen in der Zugänglichkeit und Logistik kommen. Siehe hierzu beil. Baustelleneinrichtungspläne BA1. Da weiterhin der Schulbetrieb in den sanierten / nicht sanierten Schulgebäuden und naheliegenden Interimsgebäuden auf dem östlich liegenden Sportplatz stattfindet, sind diese Belastungen, speziell Lärmbelastungen, weitestgehend zu beschränken. Speziell zu den Prüfungszeiten sind hier keine Lärmbelastungen zulässig. Im Wechsel vom 1.BA zum 2.BA kommt es zu einem Ändern der Baustelleneinrichtung. 0.2.2 Besondere Erschwernisse: Siehe 0.2.1 0.2.3 Vorgaben gem. SiGe-Plan und A+S-Plan: Vorgaben des SiGeKo sind zu berücksichtigen und einzuhalten. Teibereiche der Rückbauarbeiten sind gem. TRGS 519, TRGS 521 und TRGS 551 auszuführen. Folgende technische Regeln sind bei der Sanierung der PAK-belasteten Parkettfußböden zu beachten: TRGS 524, TRGS 440, TRGS 150. Beim Rückbau der Mineralfasern sind mind. 14 Tage vor Beginn der Rückbauarbeiten dem Gewerbeaufsichtsamt und der zuständigen Berufsgenossenschaft anzuzeigen. Die Vorgaben des beigelegten Arbeits- und Sicherheitsplans sind zu berücksichtigen und einzuhalten. 0.2.4 Leistungen zur Unfallverhütung und Gesundheitsschutz: Siehe 0.2.3 0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen: Leistungen, die sich durch Arbeiten in schadstoffbelasteten Bereichen oder Bauteilen ergeben, siehe, soweit bekannt, in den einzelnen Positionen. 0.2.6 Besondere Anforderungen BE: Das sortenreine Trennen und Stellen von Behältnissen der z.T. schadstoffbelasteten Abbruchmaterialien ist in den entsprechenden Positionen einzukalkulieren. 0.2.7 Besondere Anforderungen Gerüste: Außengerüste werden bauseits erstellt. Umbauten der Gerüste sind nur durch das Gewerk Gerüstbau zulässig. Notwendige Umbauten der Gerüste sind der Bauleitung mit einem Vorlauf von 2 Wochen bekannt zu geben. Die inneren Arbeitsbereiche liegen in Raumhöhen zwischen 2,80m bis 3,60m lichte Höhe. Es sind entsprechende Leitern, Arbeitsbühnen oder Rollgerüste nach eigenem Ermessen einzuplanen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Bei Arbeiten in der Nähe der		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - AUSFÜHRUNG		
Fenster dürfen nur Rollgerüste mit Umwehrung verwendet werden. Der Untergrund im Innenbereich sind Natur-, Kunststeinfliesen und Parkett. Diese vorg. Untergründe bleiben erhalten und sind vor Beschädigung zu schützen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind einzuplanen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. 0.2.8 Mitbenutzung: Bauseits werden während der Fassaden-, Betonsanierungs-, Rückbau- und Dachabdichtungsarbeiten der Dachflächen Fassaden-Arbeitsgerüste als Absturzsicherung erstellt. Bauseits wird ein Baukran gem. Baustelleneinrichtungsplan unter Stellung von eigenem Bedienpersonal kostenlos zur Verfügung gestellt. Im 1.BA wird ein Personen- und Lastenaufzug auf der Nordseite mit Zugang zum Gebäudeinneren des Haupttrakts zur Verfügung gestellt. Im 1.BA wird ein Personen- und Lastenaufzug auf der Südseite des Haupttrakts mit Zugang nur zur Außenfassade/-gerüst zur Verfügung gestellt. Im 2.BA wird ein Personen- und Lastenaufzug auf der Südseite des Südtrakts mit Zugang nur zur Außenfassade/-gerüst zur Verfügung gestellt. Im Gebäude stehen keine Aufenthalts- oder Lagerräume zur Verfügung. Ein 2-reihiger Pausencontainer wird zur Mitbenutzung im westlichen Bereich des Grundstücks zur Verfügung gestellt. Das Stellen von Lager-oder Mannschaftscontainern ist aufgrund der begrenzten Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich des westlichen Grundstücks nur in geringem Umfang möglich. Daher können als Stellfläche max. eine Containerstellfläche mit ca. 2,5 x 6,0m je AN zur Verfügung gestellt werden. Sollten mehrere Container benötigt werden, sind diese auf diesen Container einschl. eigener Treppenanlage aufgesetzt werden. 0.2.13 Eignungs- und Gütenachweise: Von den einzubauenden Stoffen sind Eignungs- und Gütenachweise vorzulegen. 0.2.15 Zusammensetzung und Entsorgung der ausgebauten Stoffe: Siehe Hinweistext in den jeweiligen Positionen. 0.2.16 Vom AG beigestellte Stoffe: Der AG stellt keinerlei Stoffe oder Materialien zur Verfügung. 0.2.22 Abrechnungen, Planunterlagen: Nach Auftragsvergabe sowie nach Aktualisierungen erhält der AN die entsprechenden Pläne per mail im Dateiformat pdf und auf Wunsch als dwg zugesandt. Im weiteren Verlauf erfolgt der Zugang zu aktuellen Plänen über einen poolarserver mit Zugangsberechtigung zum Herunterladen von Dateien. Eine Verteilung von Planunterlagen in Papierform durch den AG erfolgt nicht. Die zugesandten Pläne müssen vom AN eigenständig gedruckt werden. Im Allgemein gilt: Pläne in Papierform werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Sämtliche Kosten für Plandruck, Vervielfältigung, Verteilung, Versand, etc. hat der AN zu tragen. Die Kosten hierfür sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Eine separate Vergütung erfolgt nicht.		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
(gemäß Systematik DIN 18299)		
0.3 Abweichungen von den ATV 0.3.1 DIN-Vorschriften: Es wird u.a. auf die DIN 18 365 (Bodenbelagsarbeiten), DIN 18 356 (Parkett- und Holzpflasterarbeiten) und DIN 18 355 (Tischlerarbeiten) verwiesen. Alle einschlägigen DIN-Vorschriften, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Verarbeitungsvorschriften der Materialhersteller. Insbesondere wird hingewiesen auf: DIN 4109 Schallschutz im Hochbau DIN 18 201 Toleranzen im Bauwesen DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau; Bauwerke DIN EN ISO 24011 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Linoleum DIN EN 1817 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation Elastomer-Bodenbeläge DIN EN 14259 Klebstoffe für Bodenbeläge BEB Bundesverband Estrich und Belag e.V. DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. FEB Fachverband der elastischen Bodenbelagshersteller e.V. Anforderungen des Blauen Engel und des Natureplus e.V GEV Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. IVD Industrieverband Dichtstoffe e.V. IVK Industrieverband Klebstoffe e.V. RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. AVV Baulärm Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm. Teilbereiche der Rückbauarbeiten sind u.a. gem. TRGS 551, TRGS 524 auszuführen. 0.3.2 Aufgliederung der Maßnahme in 2 Bauabschnitte, Kalkulationshinweise: Die Gesamtmaßnahme findet aufgrund der weiteren Nutzung von verschiedenen Gebäudeteilen während der abschnittsweisen Sanierung in 2 Bauabschnitten (BA1 und BA2) statt. Vorgesehen ist im ersten Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes und des Nordtrakts, mit einer zeitlichen Unterbrechnung während des schulinternen Umzugs anschließend die Sanierung des zweiten Bauabschnitts Südtrakt. Die in diesem Zeitraum nicht zu sanierenden Gebäudeteile sind gemeinsam mit einem Interim aus Schulcontainern wechselweise im Schulbetrieb. Die vorgesehene zeitliche Unterbrechnung siehe beil. Bauzeitenplan. Die Gesamtausführung Bodenbelagsarbeiten findet ausschließlich im 2.Bauabschnitt statt. 0.3.3 Stoffe und Bauteile Stoffe, Bauteile und Bauelemente der nachfolgenden Leistungen müssen ungebraucht sein. Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die Leistungsbeschreibung, Zeichnungen, DIN-Normen, Regeln der Technik u.a. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen und den anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Die Erbringung der Nachweise über die verwendeten Konstruktionen und Materialien wird entsprechend separater Anlage vereinbart. Mit Angebotsabgabe sind Herstellernachweise bzw. Gütezertifikate über - Brandverhalten - Trittschallverbesserungsmaß - Schallabsorptionsgrad		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
- Wärmedurchgangswiderstand - Eigengewicht - Chemikalienbeständigkeit - Rutschfestigkeit - Antibakterielle Wirkung vorzulegen. 0.3.4 Anfertigen von Zeichnungen etc.: Die Anfertigung von Werkstattzeichnungen, Stücklisten und Detailnachweisen sind Sache des Auftragnehmers. Die vom AN gefertigten Pläne und statischen Berechnungen sind zur Prüfung und Freigabe in je 1-facher Ausfertigung an den AG, den Architekten, den Tragwerksplaner und in 3-facher Ausfertigung an den Prüfenieur zu schicken. Erst nach der Freigabe durch den Prüfenieur darf mit der Ausführung begonnen werden. Der Beginn der Fertigung ist dem Prüfenieur und dem AG rechtzeitig mitzuteilen. Entstehende Druck- und Kopierkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. 0.3.5 Kalkulation der Maßnahme: Für die angebotenen Leistungen übernimmt der AN die Verpflichtung der Vollständigkeit, d. h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind. Die wesentlichen Bauleistungen zur Herstellung des Sollzustandes werden nachfolgend im Leistungsverzeichnis als eigenständige Leistungspositionen abgefragt. Der Bieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle sonstigen Leistungen (Nebenleistungen, zusätzliche Leistungen etc.) zur Erlangung des Sollzustandes (d.h. nicht als eigene Leistungsposition abgefragte Tätigkeiten) im Kontext der anzubietenden Komplettleistung in die Einheitspreise/ Pauschalpreise der abgefragten Leistungspositionen, z.B. über Zuschläge einzurechnen sind. 0.3.6 Abrechnung: Die Anzahl der Abschlagsrechnungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Vorgegeben ist eine turnusmäßige Einreichung mit mind. 2 Monaten Unterbrechung. Ist aufgrund zwischenzeitlich angefallener hoher Kosten des AN innerhalb dieses Zeitraums eine Stellung einer AZ notwendig, kann diese nur in Abstimmung und Zustimmung mit der zu prüfenden BÜ gestellt werden. Eingereichte AZ's, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden an den AN als unberechtigt und nicht gestellt zurückgesandt. Rechnungen sind vom Ersteller direkt an die E-mail-Adresse der Stadt Göppingen gesendet werden: restadtgp@goeppingen.de. Parallel hierzu können diese auch zur Prüfung an die bauüberwachende und prüfende Stelle gesendet werden. Wenn Rechnungen lediglich auf dem Postweg versandt werden können, sind diese ausschließlich an die nachfolgende Anschrift zu versenden: Stadt Göppingen Referat 16 Rechnungseingang Hauptstr. 1 73033 Göppingen Bei allen Rechnungen ist der Betreff ORG6530-0 Hochbau (Planung) anzugeben. 0.3.7 Gerüste: Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten der Arbeits- und Schutzgerüste sowie Traggerüste ohne Begrenzung der Höhe für sämtliche zur Herstellung aller in diesem LV		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
beschriebenen Arbeiten sind einzukalkulieren und werden nicht besonders vergütet. Bei Arbeiten in absturzgefährdenden Bereichen wie Glasflächen sind Leitern nicht zulässig. Hier sind die Arbeiten mit Fahrgerüst und Innengeländer auszuführen. Dies ist in den nachfolgenden Positionen einzukalkulieren. 0.3.8 Genehmigungen / Prüfungen: Das rechtzeitige Einholen aller erforderlichen behördlichen und anderen Genehmigungen ist Sache des AN. Mehrkosten und Terminverzögerungen können daraus nicht abgeleitet werden. 0.3.9 Kalkulation der Positionen: Sämtliche Positionen sind jeweils einschließlich Lieferung und fix und fertiger Montage zu kalkulieren. Bei Demontearbeiten sind die Maßnahmen so zu kalkulieren, dass die abzubauenen Elemente schonend demontiert inkl. Demontage der Dübel und die Beschädigungen der verbleibenden Unterkonstruktionen oder angrenzenden Bauteile auf ein Mindestmaß zu begrenzen sind. Bei Abbrucharbeiten sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen der angrenzenden Bauteile vor Beschädigung durch herabfallende Abbruchmaterialien zu treffen. Bei Teilabbruch sind Säge- oder Flexschnitte einzukalkulieren. Es liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Bieters/AN, gefährdete Bauteile der Bodenbeläge während der Bauzeit bis zur Endabnahme und Übergabe sorgfältig zu schützen. Es werden daher besondere Schutzmaßnahmen angeraten. Gezielte Maßnahmen sind auch auf Anweisung der Bauleitung auszuführen. Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Bauzeit ist Sache des AN. Sämtliche Schutzvorkehrungen sind erst nach Anweisung durch die Auftraggeber und die Bauleitung vom Auftragnehmer vorsichtig zu entfernen und zu entsorgen. 0.3.10 Hebewerkzeuge: Hebewerkzeuge hat jeder AN in seine jeweiligen Positionen einzukalkulieren. 0.3.11 Firmenschilder: Firmenschilder des AN auf dem Gelände, Gerüsten oder Bauzaun sind nicht zulässig und werden kostenpflichtig entfernt. 0.3.12 Telefonliste: Vom AG wird eine Telefonliste als Aushang auf der Baustelle erstellt. Jeder AN hat hierzu die Angabe der Telefon- und Handynummer seines jeweiligen Bauleiters bzw. Vorarbeiters einzutragen. 0.3.13 Bautagesberichte: Vom AN sind täglich Bautagesberichte zu führen. Diese sind wöchentlich dem AG / der BL zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies sind insbesondere: • Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit • Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit) • Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte • eingesetzte Nachunternehmer / andere Unternehmer • Anzahl der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang • Anlieferung von Hauptbaustoffen • Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichsten Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs) • Behinderung und Unterbrechung der Ausführung		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
• Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe • Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse 0.3.14 Baustellenbesetzung Bauleiter: Der Auftragnehmer hat für die gesamte Ausführung der Leistungen einen verantwortlichen, deutsch sprechenden Fachbauleiter nach Landesbauordnung zu benennen, auch für Subunternehmer. Eine schriftliche Mitteilung mit Unterschrift des Fachbauleiters ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Ein Wechsel des Fachbauleiters ist in besonderen Fällen schriftlich, unter Nennung eines neuen Fachbauleiters mit dessen Unterschrift dem Auftraggeber mitzuteilen. Aus triftigen Gründen kann der Auftraggeber jedoch seine sofortige Ablösung verlangen. Er muss über alle notwendigen Kenntnisse und Vollmachten verfügen und ständig bei den auszuführenden Arbeiten anwesend sein. 0.3.15 Vorbereitung: Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, übergibt der AN dem AG/BL unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfzeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind. 0.3.16 Ausführung: Die Vorleistungen anderer Gewerke sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu prüfen. Mit Beginn der Arbeiten ist die Anmeldung von Bedenken verwirkt. Die Leistungen sind unter Beachtung der Vorschriften lt. DIN 18365, DIN 18 356 und DIN 18 355 und der Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller (Werksvorschriften) zu erbringen. 0.3.17 Angaben zur Ausführung: Als Untergrund dient größtenteils bauzeitlicher Bestandsparkett. Auf diesen wurde nutzungsbedingt ein Linoleum flächig aufgetragen, welcher durch das Abbruchunternehmen ausgebaut wird. Es sind Klebereste auf diesem Bestandsparkett erhalten. Der Bestandsparkett muss aus Denkmalschutzvorgaben erhalten werden, jedoch kann dieser mit einem neuen Bodenbelag flächig belegt / verklebt werden. Die Verlegerichtung erfolgt nach Vorgabe des AG. Kopfstöße sind nicht zulässig. Türnischen dürfen nicht mit einem gesonderten Materialstreifen belegt werden. Fugen sind mit einer gleichfarbigen Schweißschnur auszuführen. Die Ausbildung des Wandanschlusses erfolgt über eine Holzsockelleiste und/ oder stumpf ohne Sockelleiste dauerelastisch verfugt. Die Art und Ausbildung der Wandanschlüsse ist in den entsprechenden Einzelpositionen beschrieben.		

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
VORBEMERKUNGEN BODENBELAGSARBEITEN		
I. Ästhetik (Zweckmäßigkeit, Farbe, Design) Die ausgewählten Farben und Designs erfüllen eine Funktion zum Wohlbefinden der Mitarbeiter und Besucher. Sie sind abgestimmt mit anderen Elementen wie Wänden, Decken, Möbeln und Textilien. Angebotene Produkte müssen daher dem vorgegebenen Design gemäß Positionstext entsprechen. Mögliche Vorauswahlen von Farben werden anhand von RAL oder NCS-Farbangaben ebenfalls auf Positionsebene beschrieben. II. Qualitative Anforderungen 1. Verarbeitungsrichtlinien Die Verarbeitungsrichtlinien des Belagsherstellers sind einzuhalten. 2. Verschnitt Der Verschnitt ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. 3. Muster Die ausschreibende Stelle behält sich das Recht vor, zur Sicherstellung der geforderten Qualität Originalware aus Serienfertigung von externen Stellen technisch prüfen zu lassen oder durch Probeverlegung im eigenen Hause die geforderten Eigenschaften zu testen. Bei Sonderfarben sind Original-Laborfarbmuster in beschriebenem Design vorzulegen. 4. Reinigung/Pflege Um die Wirtschaftlichkeit des einzubauenden Bodenbelags während der gesamten Nutzungsdauer sicherzustellen, wird aus Kosten- und Umweltgründen ein Reinigungs- und Pflegesystem ohne Beschichtung vorgeschrieben. Der angebotene Bodenbelag muss deshalb über eine so dichte, geschlossene und leicht zu reinigende Oberflächenbeschaffenheit verfügen, dass er lebenslang ohne weitere Einpflege zu unterhalten ist. Der Bieter hat nachzuweisen, dass der Belagshersteller diese Eigenschaft über die gesamte Nutzungsdauer hinweg gewährleistet. 5. Rutschsicherheit Die geforderte Rutschsicherheitseinstufung nach EN 16165 muss durch die produkteigene Beschaffenheit des Bodenbelags erreicht werden. Eine nachträgliche Beschichtung des Bodenbelags zum Erreichen der Rutschsicherheitsklasse wird aus Umwelt-, Kosten- und Sicherheitsgründen nicht akzeptiert. III. Umweltverträglichkeit Elastomer-Bodenbeläge auf Thermoplast- und Kautschukbasis / Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien Zur Vorbeugung und Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) und gesundheitsschädliche Stoffe sind nach dem Stand der Technik sehr emissionsarme Elastomer-Bodenbeläge auf Thermoplast- und Kautschukbasis einzusetzen, die nachfolgend genannte Anforderungen erfüllen. Geforderte Gütezeichen: siehe Positionstexte der Produktbeschreibungen (oder gleichwertiger Art). Weitere Anforderungen in Bezug auf Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien: • Der Bieter muss nachweisen, dass der Hersteller seines angebotenen Fabrikats bei dessen Produktion die Ethikrichtlinien des wdk (Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V., die europäische Strategie für nachhaltige Entwicklung, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Richtlinien des globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) eingehalten hat. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn der Hersteller Mitglied des wdk ist. Ist der Hersteller nicht Mitglied des wdk ist auf andere Weise der		

39 LV Bodenbelagsarbeiten -Neu-

VORBEMERKUNGEN BODENBELAGSARBEITEN

Nachweis zu führen, dass sich der Hersteller zur Einhaltung dieser Regelwerke bei der Produktion des angebotenen Fabrikats verpflichtet hat.

- Der Bieter muss nachweisen, dass der Bodenbelagshersteller seines angebotenen Fabrikats ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig betreibt.

IV. Prüfung der Gleichwertigkeit

Die Nachweise für die Gleichwertigkeit angebotener Fabrikate sind in Form technischer Beschreibungen des Herstellers, Prüfberichte anerkannter Stellen oder ähnlicher Unterlagen dem Angebot beizulegen. Angebote ohne Nachweise können nicht gewertet werden.

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-
----	----	---------------------------

KALKULATIONSHINWEIS AUSFÜHRUNGSZEITRAUM

Die gesamten Sanierungsarbeiten Parkett finden im 2.Bauabschnitt statt:

- 2.BA Südtrakt

Geplanter Ausführungszeitraum März 2027 bis Mai 2027

Zeitliche Verschiebungen können sich aufgrund unvorhersehbarer nicht bekannter Bauteile, Behinderungen, Schadstoffe etc. ergeben.

Sich daraus ergebende Verschiebungen sind einzukalkulieren und berechtigen nicht zu Nachforderungen aufgrund zeitlich gestiegener Kosten wie z.B.

Lohn-,Material-, Entsorgungskosten etc.

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel BA2			
01.01	Bereich Baustelleneinrichtung			
01.01.001	Baustelleneinrichtung für den Eigenbedarf Einrichten und Räumen der Baustelle sowie Vorhalten der Baustelleneinrichtung, um sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen über die gesamte Ausführungszeit ausführen zu können. Ein Mehraufwand wie z.B. mehrfache Anfahrtswege und zeitliche Unterbrechungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Einzukalkulieren ist ein Mehraufwand für Stufenabtreppungen in 3 Geschossen des Südtrakts im Bereich der Achsen F-G/18 bis 20. Ein ebenerdiger Zugang ist von den 3 zu bearbeitenden Geschossebenen nur in einem Geschos, im Erdgeschoss, über ein Treppenhaus möglich. Der Zugang zu den Geschossen 1.Obergeschoss und 1.Untergeschoss ist nur über die beiden seitlichen Treppen möglich. Eine weitere Einbringmöglichkeit in die 3 zu bearbeitenden Ebenen ist über einen Bauaufzug auf der Südseite des Gebäudes. Hierzu werden im 1.OG und EG die bodentiefe Fensterlelemente ausgebaut, im 1.UG über ein ausgebautes Fensterlelement, die Betonbrüstung bleibt erhalten. Die Tragfähigkeit dieses Bauaufzugs beträgt 2.000kg, die Grundfläche ca. 1,45x3,30m. Vor diesem Bauaufzug wird eine ebene provisorische Absetzfläche ca. 5,0x5,0m bauseits erstellt. Diese Absetzfläche liegt im Schwenkbereich des bauseitigen Baukrans. Dieser wird zur eigenen Benutzung mit eigenem Bedienpersonal unter Voraussetzung eines entsprechenden Kranscheins kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser Mehraufwand der beschränkten direkten Anlieferung von Materialien und Maschinene in das Gebäude und deren Ebenen sowie ein händische Vertragen ist in diese Position einzukalkulieren. Abgerechnet werden für den Aufbau 60 %, für das Abbauen, Räumen und Wiederherstellen 40%.			
		1 Psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.002	Muster Liefern von Bodenbelagsmustern gem. der nachfolgend aufgeführten Bodenbelägen in verschiedenen Farbtönen nach Angabe des AG/BL gem. Standard-Farbkollektion des vom AN angebotenen Fabrikats. Mustergröße ca. 1,0 x 1,0m 5 Stk EP GP			
01.01.003	Dokumentation Gesamtdokumentation der eingebauten Produkte / Systeme mit allen Pflegeanleitungen, Produktdatenblätter, DIN-Normen, den anerkannten Regeln der Technik, Gütenachweisen, Konformitätserklärungen, für nicht genormte Stoffe und Bauteile ein gültiges Prüfzeugnis/ Prüfzeichen einer anerkannten Prüfanstalt, Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen. Systematische Zusammenstellung der vom AN angefertigten Bautagesberichte und Bauleitererklärungen, Fachunternehmererklärung. Die Unterlagen sind in entsprechend gekennzeichneten Ordnern mit strukturierten Inhaltsverzeichnissen und entsprechend beschrifteten Trennblättern einfach auf Papier und auf Datenträger im Zuge der Ausführung, spätestens zwei Wochen vor Abnahme vorzulegen. Die Vorlage der vollständigen Dokumentation ist Voraussetzung für das Einreichen einer Schlussrechnung. Ohne diese Dokumentation wird die Schlussrechnung unbearbeitet zurückgewiesen. 1 Psch GP			
Summe Bereich 01.01		Baustelleneinrichtung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-			
01	Titel	BA2			
01.02	Bereich	Vorarbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.02 Bereich Vorarbeiten					
Hinweis Untergrund Bei den zu belegenden Flächen handelt es sich größtenteils um Bestands-Massivholzparkett, verklebt mit PAK-haltigem Kleber auf Zementestrich. Dieser muss aus Denkmalschutzvorgaben erhalten bleiben, kann jedoch aufgrund Nutzervorgaben mit einem Bodenbelag belegt werden. In Teilbereichen besteht der Untergrund aus einer Treppenanlage aus Holzwerkstoffplatten. Diese sind bauseits mit Linoleum- oder PVC-Bahnenware belegt, welche im Zuge der Abbrucharbeiten bauseits ausgebaut werden. Vorhanden sind Klebe- und Spachtelreste, welche vor den Verlegearbeiten entfernt werden müssen. In Teilbereichen werden Wände bis auf den Rohboden abgebrochen sowie Fehlstellen alter nicht mehr benötigter oder neu hergestellte Bodenaussparungen. Diese Fehlstellen müssen ergänzt werden.					
01.02.001	Wiederholungsmessung Restfeuchte Wiederholungsmessung der Restfeuchte der zu belegenden Untergründe, z.B. Estrich, Parkett etc. mittels der CM-Messmethode, einschl. Anfertigung und Aushändigung eines Messprotokoll. 5 Stk EP GP				
01.02.002	Festigkeit Parkett prüfen und nachschrauben Bestehender Eichenparkett Schiffsboden mit PAK-haltigem Kleber auf Zementestrich auf feste Verbindung mit dem Untergrund prüfen und bei Bedarf nachschrauben. 527 m2 EP GP				
01.02.003	Schleifen und Absaugen Flächiges abschleifen der zu belegenden Fläche, Bestandsparkett, Podeste und-stufenflächen >1,0m², vorhandene alte Klebstoffe und Spachtelmassen der bauseits ausgebauten ehem. Bodenbeläge aus Linoleum- oder PVC, Überstände, anschließend mit einem Industriestaubsauger absaugen. Das ausgebaute Material wird Eigentum des Unternehmers und ist umweltgerecht abzutransportieren und zu entsorgen. Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber zu übergeben. AVV-Nr.: z. B. 08.01.11; 08.01.12; 08.04.11; 08.04.12 690 m2 EP GP				
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.02	Bereich	Vorarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.004	Schließen von Fugen und Löchern Vollflächige Überarbeitung der gesamten Bestands-Parkett und -Holzpodestflächen, schließen von Parkettfugen und Schraublöcher mit entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmer geeigneter Spachtelmasse schließen.	690 m2	EP	GP
01.02.005	Schließen von Bodenfehlstellen Fehlstellen im vorhandenen Bodenbelag aus Bestandsparkett, ausgleichen von Rohboden bis OK Parkett ca. 7cm Höhe, mit einer zementären, standfesten, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen und caseinfreien Spachtelmasse, sowie nachfolgendes Vorstreichen zur Erzielung der Haftung nachfolgender Spachtelschichten mit einer lösemittelfreien, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen Dispersions-Spezial-Grundierung. Einzelflächen von 0,1 bis 0,25m².	6 Stk	EP	GP
01.02.006	EP-Mörtel Estrichergänzungen, Breite ca. 22cm Herstellen von Estrichauffüllungen ehem. Mauerwerkswände auf Rohboden mit einem lösemittelfreien, 2-komp. Epoxidharz- Bindemittel und Quarzsand im MV 1 : 10 auf Mineralwolle- Trittschalldämmung. Vorbereiten der Rohdecke, einbauen Ausgleichsmörtel als Grundlage Trittschalldämmung, einbauen Estrich-Dämmplatte aus Mineralwolle RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. ; Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,040 W/m*K; Anwendungsgebiet DES-sg (DIN 4108-10); Nichtbrennbar, Euroklasse A1 (DIN EN 13501); Schmelzpunkt > 1000° C (DIN 4102); Zusammendrückbarkeit CP2, c ≤ 2 mm Dicke dL mm / Dynamische Steifigkeit SD, s' (MN/m³): 12 mm / < = 40 MN/m³. Einbauen Estrichauffüllung Epoxid-Quarzsand bis OK Parkett, Höhe ca. 50-60mm, Breite der Fehlstelle ca. 220mm.	16 m	EP	GP
01.02.007	Vorstrich / Grundierung Sauberen, staubfreien Unterboden mit einer lösemittelfreien, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen Dispersions-Spezial-Grundierung als Haftbrücke gemäß Herstellerangaben vorstreichen.	690 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.02	Bereich	Vorarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.008	Spachteln im Stiftrakelverfahren Ganzflächiges Spachteln des Untergrundes mit einer stuhlrolle geeigneten, selbstverlaufenden, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen und caseinfreien Spachtelmasse in der Stiftrakeltechnik (Ebenheitsklasse 3, Zeile 4) gemäß Herstellerangaben. Der Spachtelmasse sind Carbonfasern gemäß Herstellerangaben zuzusetzen. Schichtdicke mindestens 3 mm. Entlüften der frisch eingebrachten Spachtelschicht mit einer Stachelwalze zur Erzielung einer optimalen Oberfläche. Zwischenschliff der gespachtelten Flächen mit einer geeigneten Einscheibenmaschine, danach gründliches Reinigen mit einem geeigneten Industriestaubsauger.	690 m2	EP	GP
01.02.009	Grundierung und Spachtelung im Sockelbereich Staubige Untergründe mit einer lösemittelfreien, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen Dispersions-Spezial-Grundierung vorstreichen. Spachteln von rauem und unebenem Untergrund mit einer standfesten, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen und caseinfreien Spachtelmasse. Höhe ca. 100mm.	318 m	EP	GP
01.02.010	Treppenstufen aus Holz Kleinflächige Treppenstufen bis 1,0m², flächiges abschleifen der zu belegenden Fläche, vorhandene alte Klebstoffe und Spachtelmassen der bauseits ausgebauten ehem. Bodenbeläge aus Linoleum- oder PVC, Überstände, anschließend mit einem Industriestaubsauger absaugen. Das ausgebaute Material wird Eigentum des Unternehmers und ist umweltgerecht abzutransportieren und zu entsorgen. Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber zu übergeben. Untergrund mit einer geeigneten, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen Grundierung vorstreichen. Vorhandene tiefliegende Fugen und Löcher mit einer zementären, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen und caseinfreien standfesten Spachtelmasse schließen.	5 Stk	EP	GP
01.02.011	Schleifen und Absaugen Steller Treppenstufen Vorhandene senkrechte Flächen Podeststufen und Treppen, flächiges abschleifen der zu belegenden Fläche, vorhandene alte Klebstoffe und Spachtelmassen der bauseits ausgebauten ehem. Bodenbeläge aus Linoleum- oder PVC, Überstände, anschließend mit einem			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.02	Bereich	Vorarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Industriestaubsauger absaugen. Das ausgebaute Material wird Eigentum des Unternehmers und ist umweltgerecht abzutransportieren und zu entsorgen. Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber zu übergeben. Untergrund mit einer geeigneten, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen Grundierung vorstreichen. Vorhandene tiefliegende Fugen und Löcher mit einer zementären, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen und caseinfreien standfesten Spachtelmasse schließen.			Übertrag:
		14 m2	EP	GP
01.02.012	Podesterhöhung +16cm Herstellen einer Podesterhöhung aus Holzwerkstoffplatten mit Holz-Unterkonstruktion, Erhöhung um ca. 16cm. Grundfläche ca. 2,50 x ca. 7,40m +Türaussparung. Im Bereich eines Klassenzimmers mit abgestaffelten Tischen soll im hinteren Bereich eine zusätzliche Erhöhung für eine Tischreihe über die gesamte Raumbreite ergänzt werden. Der Untergrund besteht aus Eicheparkett auf Zementestrich und bleibt erhalten. Oberfläche mit Vorstrich/gründiert, gespachtelt, vorbereitet für die nachfolgende Belegung mit Bodenbelag aus Kautschuk. Holz-Unterkonstruktion aus Fichte-Kreuzrahmen kreuzweise verlegt, pilz- und schimmelresistent imprägniert, verschraubt auf Bestandsparkett. Flächenbelag aus Siebdruckplatten, d=30mm, Material Birke, Qualität d+d, Vereileimung BFU100 (wasserfest), dunkelbraun befilmt, Oberfläche 1-seitig Siebdruckstruktur (oben), 1-seitig glatt (unten), bündig verschraubt mit vorg. Kreuzrahmen.			
		19 m2	EP	GP
01.02.013	Randblende Podesterhöhung 16cm, Zulage Herstellen einer Randblende vorg. Podesterhöhung aus Holzwerkstoffplatte wie vor beschrieben, Höhe ca. 16cm.			
		8 m	EP	GP
Summe Bereich 01.02			Vorarbeiten, Netto:	

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.03	Bereich	Verlegearbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.03 Bereich Verlegearbeiten				
01.03.001	Bodenbelag auf Thermoplast- und Kautschukbasis d = 2,0 mm Liefern und Verlegen von Bodenbelag, auf vorbereiteten Bestandsparkett und Podestflächen, auf Kautschukbasis für besondere Anforderungen an geringsten Reinigungs- und Pflegeaufwand, sowie höchste Beständigkeit gegen Desinfektionsmittel gemäß Anforderungen EN 1817. Der Belag muss zum Nachweis der Erfüllung geforderter Merkmale in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit die folgenden Gütezeichen aufweisen: – Blauer Engel – Cradle to Cradle mindestens Zertifizierungslevel Silber – Indoor Air Comfort Gold Zertifizierung Akzeptiert werden andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an den Belag stellen. Kann der Bieter aus Gründen, die ihm nicht zugerechnet werden können, die Gütezeichen innerhalb der Angebotsfrist nicht erlangen, werden andere geeignete Nachweise akzeptiert, mit denen die Erfüllung der Anforderungen des Gütezeichens nachgewiesen werden kann. Weitere Anforderungen in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit: – Produktspezifische Umwelt-Produktdeklaration ISO 14025 – Produktgarantie – Umweltauswirkungen nach EN 15804 – Frei von chlorhaltigen Polymeren und potenziell allergieauslösenden Duftstoffen. Die nachstehenden technischen Anforderungen sind einzuhalten und nach Aufforderung zu belegen: – Brandverhalten nach EN 13501-1: Bfl-s1, verklebt – Brandtoxikologisch unbedenklich nach DIN 53436 – Elektrostatisches Verhalten beim Begehen nach EN 1815: antistatisch, Aufladung < 2 kV – Abrieb nach ISO 4649, mittlerer Volumenverlust – Rutschsicherheitseinstufung nach EN 16165: R9, A, ohne zusätzliche Beschichtung. – Für Fußbodenheizung nach EN 1264-2 geeignet – 2,0 mm dick – Trittschallverbesserungsmaß nach ISO 10140-3: mind. 5 dB – Weitgehend beständig gegen Öle und Fette. – Abmessungen: ~ Rollen Breite mind. 1,20m, Längen mind. 8,0m Der Belag muss folgende Anforderungen an Oberflächen (Reinigung / Unterhalt) und Design erfüllen: – Aus Kosten- und Umweltgründen wird ein Reinigungs- und Pflegesystem ohne Einpflege vorgeschrieben. – Anhand eines Zertifikates eines anerkannten Prüfinstituts ist nachzuweisen, dass: 1. der Bodenbelag über hervorragende Beständigkeit gegenüber u.a. Handdesinfektionsmittel, sauren und alkalischen Reinigern			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.03	Bereich	Verlegearbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	verfügt. 2. Reduzierte Folgekosten durch geringen Reinigungsaufwand zu erwarten sind. 3. Eine einfache Sanierung der Oberfläche bei Gebrauchsspuren durch Polieren erfolgen kann. – Strukturierung: keine – Oberfläche: eben, matt – Design: Puristisches Design aus richtungsfrei eingestreuten Granit-Splittern, nach Wahl des AG aus der Standardkollektion des Herstellers – Fugen: unverfugt und unverschweißt Angebotenes Fabrikat/Typ: '.....' (Bietereintrag) Verlegerichtung und Zuschnitt sind anhand Vorschlag AN mit dem AG / BL abzustimmen und fetzulegen. Vollflächig kleben mit lösemittelfreiem und entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmem Dispersionsklebstoff nach Herstellerempfehlung.			Übertrag:
		610 m2	EP	GP
01.03.002	Bodenbelag auf Treppenstufen, b=1,22m, h=16cm Bodenbelag auf Podeststufen und Treppenstufen inkl. Steller nach Herstellervorgabe anbringen. Im Hohlkehlenbereich zwischen Tritt- und Setzstufe ist ein entsprechendes Hohlkehlprofil 15 mm x 15 mm zu verwenden. Stufenbreite ca. 122cm, Stufenhöhe ca. 16cm. Vollflächig kleben mit lösemittelfreiem und entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmem Dispersionsklebstoff nach Herstellerempfehlung			
		22 m	EP	GP
01.03.003	Bodenbelag auf Treppenstufen, b=1,60m, h=13-16cm Bodenbelag auf Podeststufen und Treppenstufen inkl. Steller anbringen wie vor, jedoch Stufenbreite ca. 160cm, Stufenhöhe ca. 13-16cm.			
		30 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.03	Bereich	Verlegearbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.03.004	Bodenbelag auf Treppenstufen, b=1,60m, h=33cm Bodenbelag auf Podeststufen und Treppenstufen inkl. Steller anbringen wie vor, jedoch Stufenbreite ca. 160cm, Stufenhöhe ca. 33cm.	15 m	EP	GP
01.03.005	Bodenbelag auf Treppen-Zwischenstufen, b=1,00m, t=30-60cm, h=16,5cm Bodenbelag auf Zwischenstufen inkl. Steller anbringen wie vor, jedoch Stufenbreite ca. 100cm, Stufentiefe ca. 30-60cm, Stufenhöhe ca. 16,5cm.	5 Stk	EP	GP
01.03.006	Treppenkante mit Anf. an DIN 18040-1 Liefern und Verlegen von Zubehör aus Kautschuk. Emissionsarm, frei von PVC, Phthalat-Weichmachern, chlorhaltigen Polymeren und potenziell allergieauslösenden Duftstoffen. Vollständig recyclebar. Optisch und qualitativ auf Kautschuk-Bodenbeläge abgestimmt. Treppen- oder Podeststufenkante mit Einschublippe mit Anschlussmaß für Bodenbeläge von 2,0 bis 2,7 mm Dicke. Abmessungen ca. 43 mm (waagrecht), ca. 19 mm (senkrecht), Vorlage mehrerer Farben aus dem Profil-Standard-Programm Hersteller, Festlegung Farbe durch den AG/BL. Anforderungen in Anlehnung an DIN 18040-1: Zu beachten ist, dass ein Leuchtdichtekontrast $K \geq 0,4$ zwischen der Treppenkante und dem auf der Tritt- und Setzstufe verlegten Bodenbelag besteht. Klebung mit Kontaktklebstoff nach den Empfehlungen der Klebstoff- und Profilhersteller.	98 m	EP	GP
Summe Bereich 01.03		Verlegearbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.04	Bereich	Sockel, Anschlüsse		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.04	Bereich Sockel, Anschlüsse			
01.04.001	Faltsockel Liefern und verlegen von einer Sockelleiste aus vorg. Bodenbelag als Faltsockel. Höhe ca.100 mm, Breite ca. 50 mm, Dicke wie Bodenbelag, mit rückseitiger Fräsung für geringsten Radius im Eckbereich Boden/Wand zur einfachen Verlegung. Verarbeitung gemäß Herstellerempfehlung. Die Klebung erfolgt mit einem umweltverträglichem Spezial-Montageband nach den Empfehlungen des Herstellers. Das Spezial-Montageband ist frei von Hochsiedern, Formaldehyd, Chlor und Weichmachern und erfüllt die Kriterien der TRGS 610. Aufziehen und Ausfugen des Übergangs vom Bodenbelag zur Sockelausbildung nach Verlegeempfehlung des Belagsherstellers.	441 m	EP	GP
01.04.002	Eckausbildung Faltsockel Sockelausbildung der Innen- und Außenecken aus vorgenannter Sockelleiste nach Herstellervorgaben anfertigen (auf Gehrung schneiden) und gemäß Verlegeempfehlung anbringen. Ausfugen der Gehrungsschnitte an ausgeformten Innen- und Außenwinkeln mit geeigneter dauerelastischer, silikonfreier 1-K Fugenmasse mit einer Shore Härte von 70-80 Shore A nach ISO 7619, ohne zusätzlich erforderliche Versiegelung, abgestimmt auf den Bodenbelag, nach Verlegeempfehlung des Belagsherstellers.	82 Stk	EP	GP
01.04.003	Anarbeiten Kautschuk-Bodenbelag Anschlüsse an Sichtmauerwerk, Türzargen, Holzsockelleisten etc. mit geeigneter dauerelastischer, silikonfreier 1-K Fugenmasse mit einer Shore Härte von 70-80 Shore A nach ISO 7619, ohne zusätzlich erforderliche Versiegelung, farblich abgestimmt auf den Bodenbelag der Vorposition, nach Empfehlung des Herstellers verfugen.	335 m	EP	GP
01.04.004	Anarbeiten Kautschuk-Bodenbelag an Bauteile ohne Sockelleiste Zulage für das sorgfältige, exakte Anarbeiten der Bodenbeläge an aufgehende oder höhengleich angrenzende Bauteile an denen keine Sockelleisten zur Ausführung kommen. Der Bodenbelag ist so exakt zu dem Bauteil abzuschneiden, dass die Anschlussfuge über die gesamte Bauteillänge eine einheitliche, gleichbleibende Fugenbreite von ca. 5 mm aufweist.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.04	Bereich	Sockel, Anschlüsse		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP) Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Abschließend Fuge vollvolumig mit geeigneter dauerelastischer, silikonfreier 1-K Fugenmasse mit einer Shore Härte von 70-80 Shore A nach ISO 7619, ohne zusätzlich erforderliche Versiegelung, farblich abgestimmt auf den Bodenbelag der Vorposition, nach Empfehlung des Herstellers hinterfüllen.		20 m	EP GP
01.04.005	Anschluss Aussparungen			
	Anschluss ohne Leistenabdeckung an Installation wie Heizungs- und Abwasserrohre, Einzelgröße bis 20cm², incl. Verfugung mit dauerelastischer, silikonfreier 1-K Fugenmasse mit einer Shore Härte von 70-80 Shore A nach ISO 7619, Fugenbreite: 5 bis 10 mm Farbe: nach Wahl des AG aus Standardfarbkarte.		80 Stk	EP GP
Summe Bereich 01.04				
Sockel, Anschlüsse, Netto:				

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.07	Bereich Sonstiges			
01.07.001	Reseve Belag, nur liefern Kautschuk-Belag wie vor beschrieben, aus gleicher Herstellercharge wie die verlegten Beläge, komplette Bahnenbreite nur liefern frei Baustelle an Lagerort nach Angabe des AG.	30 m2	EP	GP
01.07.002	Schutz des Bodenbelages Lückenloses, dauerhaftes und lagegesichertes Abdecken vorbenannter Bodenbeläge Fläche, Treppen und senkrechte Stufenflächen, zum Schutz vor schädigenden Einwirkungen aus dem weiteren Baugeschehen mit dafür geeigneten Materialien, sowie anschließendes fachgerechtes Entsorgen dieser, inkl. Entfernung der Abdeckung auf Anordnung der Bauleitung . Ausführung nur auf besondere Anordnung der Bauleitung. Abdeckmaterial Maler-Abdeckvlies und Gewebe-Klebeband.	690 m2	EP	GP
Summe Bereich 01.07			Sonstiges, Netto:	

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.08	Bereich	Reinigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.08 Bereich Reinigung				
01.08.001	Erstreinigung und Erstpflge Erstreinigung und -pflege des Bodenbelags, nach Angaben der aktuellen Reinigungs- und Pflegeempfehlung des Bodenbelagherstellers.			
		690 m2	EP	GP
Summe Bereich 01.08		Reinigung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.09	Bereich	Arbeiten auf Nachweis		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.09 Bereich Arbeiten auf Nachweis				
	Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§ 2 Nummer 10 VOB/B). Sie müssen vor Ausführung mit der Bauleitung vereinbart und rechtzeitig angezeigt werden. Sofern dies unterbleibt besteht kein Anspruch auf Vergütung. Gleiches gilt, wenn die Taglohnzettel der Bauleitung nicht täglich zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Der Auftragnehmer hat das Formblatt KEV 321 StL Zettel (Stundenlohnzettel) zu verwenden.			
	Arbeitskräfte: Anzubieten ist ein einheitlicher (gemittelter) Stundenlohnverrechnungssatz für die Arbeitskräfte-Gruppen: - Meister, Aufsichtskräfte und Gleichgestellte - Vorarbeiter, Facharbeiter und Gleichgestellte (unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe) - Werker, Helfer und Gleichgestellte (unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe) Dieser enthält sämtliche Aufwendungen, wie z.B. die Lohn- u. Gehaltskosten (Tariflöhne einschließlich etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksame Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegezeitenentschädigung, Fahrkostenerstattung), die Sozialkassenbeiträge, ggf. die Winterbauumlage, die Gemeinkostenanteile sowie den Gewinn, jedoch ohne die Umsatzsteuer. Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Samstags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet. In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind deshalb nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden, nicht aber die Zeiten für die An- und Abfahrt der Arbeitskräfte anzugeben. Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder Geräten bis zu 420,00 Euro Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.			
01.09.001	Verrechnungssatz Stundenlohnarbeiten Mittellohn Gemittelter Stundenlohn-Verrechnungssatz			
		20 h	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
01	Titel	BA2		
01.09	Bereich	Arbeiten auf Nachweis		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.09.002	LKW/Lieferwagen über 7,5t einschl. Fahrer	2 h	EP	GP
Summe Bereich 01.09		Arbeiten auf Nachweis, Netto:		
Summe Titel 01				
			BA2, Netto:	
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	
			Gesamtsumme, Brutto:	

LV-Zusammenfassung

HoGy Göppingen (01/2024)

39	LV	Bodenbelagsarbeiten -Neu-		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	BA2	23	
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	23	
01.02	Bereich	Vorarbeiten	25	
01.03	Bereich	Verlegearbeiten	29	
01.04	Bereich	Sockel, Anschlüsse	32	
01.07	Bereich	Sonstiges	34	
01.08	Bereich	Reinigung	35	
01.09	Bereich	Arbeiten auf Nachweis	36	
Summe LV 39 Bodenbelagsarbeiten -Neu-				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			Angebotssumme, Brutto:	EUR
..... Anbieter - Unterschrift				